

Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname:

AEROSIL® E 972

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid

Bezeichnung:

Chemische Formel: -

INDEX-Nr. -

**CAS-Nr.** 68611-44-9

EG-Nr.

**REACH Registrierungs-** 01-2119379499-16-0000 (TPR)

Nr

**Bewertung Nanomaterial/Nanoform:** Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung ((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung ((EG) 1169/2011).

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

IdentifizierteSilikonkautschukVerwendungen:Dichtungsmittel

Farben und Lacke
Druckfarben
Toner
Klebstoff

Kosmetika Beschichtungsmittel

Pestizide

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht festgestellt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Str. 1-11

45128 Essen Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

E-Mail : sds-hu@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um

: +49 7623 919191

die Uhr

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

### PBT/vPvB Daten

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

### Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid

INDEX-Nr.:

**CAS-Nr.:** 68611-44-9

EG-Nr.:

**REACH Registrierungs-Nr:** 01-2119379499-16-0000 (TPR)

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodu kte mit Siliciumdioxid		68611-44-9		01- 2119379499- 16;	Es liegen keine Daten vor.	#



Version: 2.0
Erstausgabedatur

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

**Einstufung** 

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit	Einstufung: Keine bekannt.	Kein(e).
Siliciumdioxid	Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.	
	Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg	
	Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 5,01 mg/l	
	Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

**Bewertung Nanomaterial/Nanoform:** Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung ((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung ((EG) 1169/2011).

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Freisetzung von Produktstaub: Mögliche Beschwerden:

Husten, Niesen An die frische Luft bringen.

**Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt. Bei

geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden

ärztlicher Behandlung zuführen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

**Gefahren:** Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023

Ersetzt Version vom: 11.11.2022

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver Löschmittel

auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung

und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder

> Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltemöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle

geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation

gelangen lassen.

Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten

Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Technische Massnahmen:** Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder

an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung.

Lokale Belüftung / Volllüftung: Es liegen keine Daten vor.

Handhabung: Gegebenenfalls Objektabsaugung. Die beim Umgang mit

Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen

4/16

000005045661 DE 2023-11-21



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023

Ersetzt Version vom: 11.11.2022

ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines

Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen.Trocken aufbewahren.

Sichere Verpackungsmaterialien: Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse: 13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten

LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendungen; siehe Abschnitt 1. Keine weiteren

Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Expositio n	Expositionsgre	enzwerte	Quelle
Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid	AGW	einatemba rer Anteil.		4 mg/m3	TRGS 900 (10 2020)
	MAK 8	alveoleng ängiger Anteil.		0,02 mg/m3	DFG MAK (07 2022)
	MAK 8	alveoleng ängiger Anteil.		0,02 mg/m3	DFG MAK (07 2022)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

**Expositionsrichtlinien** 

-xpositionsheritimilen					
Chemische Bezeichnung	Art	Quelle			
Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid - einatembarer Anteil.	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900			
Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid - alveolengängiger Anteil.	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	DFG MAK			
	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	DFG MAK			

# **Biologische Grenzwerte**

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

LISERE VEISION VOIII. 11.11.2022

Geeignete Technische Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder

Steuerungseinrichtungen: an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung. siehe auch Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz Beim Auftreten von

Staub: Korbbrille

**Handschutz:** Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe aus folgenden

Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.

Zusätzliche Angaben: Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste

Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Beim

Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und

Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

fest

Form: Pulver Farbe: Weiß

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar Zersetzung
Siedepunkt: Nicht anwendbar Zersetzung
Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere: Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere: Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: Nicht anwendbar (Feststoff)

Zündtemperatur: > 600 °C

Methode: VDI 2263

Angaben eines vergleichbaren Produktes:

6/16

**Zersetzungstemperatur:**  $> 300 \, ^{\circ}\text{C}$  **pH-Wert:** 3,6 - 5,5

40 g/l 20 °C

000005045661 DE 2023-11-21



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

1:1 in Suspension

Viskosität

Viskosität, dynamisch:Nicht anwendbar (Feststoff)Viskosität, kinematisch:Nicht anwendbar (Feststoff)Fließzeit:Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: > 1 mg/l

**Löslichkeit (andere):** Es liegen keine Daten vor.

Auflösungsgeschwindigkeit: geringe Löslichkeitsgeschwindigkeit

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Nicht anwendbar

Dispersionsstabilität: Bewertung: geringe Dispersionsstabilität

Dampfdruck: Nicht anwendbar

**Relative Dichte:** Es liegen keine Daten vor.

**Dichte:** Ungefähr

2,2 g/cm3 20 °C

Schüttdichte: Es liegen keine Daten vor.

Dampfdichte (Luft=1): Es liegen keine Daten vor.

**Partikeleigenschaften** 

Partikelgröße: Siehe Kommentar unter dem nächsten Punkt.

Partikelgrößenverteilung: Die Struktur der synthetisch amorphen Silica (SAS) von

Evonik kann durch konstituierende Partikel beschrieben werden, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Durch die kovalente Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den konstituierenden Partikeln, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können somit nur noch als

Primärstrukturen betrachtet werden.

Darüber hinaus fügen sich die Aggregate locker zu

Agglomeraten zusammen. Die Agglomerate sind die Partikel, aus denen das Produkt besteht, wenn es auf den Markt

gebracht wird.

Größe der Primärstrukturen: Primärstrukturen können nur mit TEM gemessen werden. Die Größe für Evonik SAS liegt im Bereich von 2,5 – 50 nm (d50, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten diese jedoch nicht als isolierte Partikel auf.

**Staubbildung** vermeiden.

Spezifischer Oberflächenbereich: Es liegen keine Daten vor.

Oberflächenladung/Zetapotential: Es liegen keine Daten vor.

Bewertung: Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered

nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung ((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung

((EG) 1169/2011).

Form: Form: sphäroidal
Kristallinität: Kristallinität: amorph



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

**Oberflächenbehandlung:** Eigenschaften von beschichteten Partikeln:

hydrophobOberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: Ja

9.2 Sonstige Angaben

Peroxide: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2** Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine

**Reaktionen:** gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4** Zu vermeidende Bedingungen: Bei Temperaturen > 300 °C geht die Hydrophobie

verloren.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. organische

Zersetzungsprodukte Stabil unter normalen Bedingungen.

Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen

Polymerisation.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege

wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Hautkontakt:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Verschlucken:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

**Produkt:** LD 50, Ratte, Weiblich, Männlich, > 5.000 mg/kg, OECD 401, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, LD 50, Ratte, Weiblich, Männlich, > 5.000 mg/kg, OECD 401, (Analogie)

Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Hautkontakt

**Produkt:** LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg, (Analogie)

000005045661 DE 2023-11-21

8/16



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Einatmen

**Produkt:** LC 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h, > 5,01 mg/l, OECD 436, Staub

und Nebel, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-,

LC 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h, > 5,01 mg/l, Staub und Nebel,

Reaktionsprodukte mit OECD 436, (Analogie)

Siliciumdioxid Dampf, Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, männlich,

Oral, 28 Tage, 7 Tage je Woche, >= 1.000 mg/kg, Keine negativen

Effekte. (Analogie)

Komponenten:

Siliciumdioxid

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, männlich, Oral, 28 Tage, 7 Tage je Woche, >= 1.000 mg/kg, Keine negativen

Effekte. (Analogie)

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: OECD 404, (Kaninchen), Nicht reizend, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-,

Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen, (Analogie)

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: analog OECD-Methode, Kaninchen, Nicht reizend, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Nicht reizend, analog OECD-Methode, Kaninchen, (Analogie)

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429, Maus, Kein Sensibilisator

für die Haut., (Analogie)

Maximierungstest, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für

die Haut., (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429, Maus, Kein Sensibilisator

für die Haut., (Analogie)

Siliciumdioxid Maximierungstest, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für

die Haut., (Analogie)

Karzinogenität

**Produkt:** Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Siliciumdioxid

Keimzellmutagenität

kein Hinweis auf mutagene Wirkung



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

In vitro

**Produkt:** Genmutationstest, OECD 471: , negativ, (Analogie)

Genmutationstest, OECD 490: , negativ, (Analogie)

Chromosomenaberration, OECD 473: , negativ, (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Genmutationstest, OECD 471: , negativ, (Analogie) Reaktionsprodukte mit Genmutationstest, OECD 490: , negativ, (Analogie)

Siliciumdioxid Chromosomenaberration, OECD 473: , negativ, (Analogie)

In vivo

**Produkt:** Chromosomenaberration, OECD 475, Oral, Ratte, männlich, negativ,

(Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Chromosomenaberration, OECD 475, Oral, Ratte, männlich, negativ, (Analogie)

Siliciumdioxid

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Siliciumdioxid

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

, 1011011

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Siliciumdioxid

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Siliciumdioxid

**Aspirationsgefahr** 

**Produkt:** Nicht anwendbar

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Nicht anwendbar

Siliciumdioxid

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:

000005045661 DE 2023-11-21



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

Silan, Dichlordimethyl-, Es liegen keine Daten vor. Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Sonstige Angaben

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.;

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität:

### Akute aquatische Toxizität:

**Fisch** 

**Produkt:** LC 50, Brachydanio rerio, 96 h, > 10.000 mg/l OECD 203, Die Angabe

der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

(Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

LC 50, Brachydanio rerio, 96 h, > 10.000 mg/l OECD 203, Die Angabe

der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

(Analogie)

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

EC50, Daphnia magna, 24 h, > 1.000 mg/l OECD 202, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

EC50, Daphnia magna, 24 h, > 1.000 mg/l OECD 202, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. (Analogie)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD

201) (Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD

201) (Analogie)

Toxizität bei Mikroorganismen

**Produkt:** EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209,

(Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209,

(Analogie)

### Chronische aquatische Toxizität:

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid Es liegen keine Daten vor.

000005045661 DE 2023-11-21

11/16



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Es liegen keine Daten vor.

Siliciumdioxid

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Es liegen keine Daten vor.

Siliciumdioxid

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209,

(Analogie)

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209, (Analogie)

Siliciumdioxid

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

Produkt: Die Methoden zur Beurteilung der Persistenz und der biologischen

Abbaubarkeit sind für dieses Produkt analog zu anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Die Methoden zur Beurteilung der Persistenz und der biologischen Abbaubarkeit sind für dieses Produkt analog zu anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** 

Produkt: Nicht zu erwarten.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Nicht anwendbar

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

, Nicht anwendbar

Siliciumdioxid

12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt** Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

12/16

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

000005045661 DE 2023-11-21



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

**Produkt** Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Nicht eingestufter vPvB-Stoff, Nicht eingestufter PBT-Stoff

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

> Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit

Siliciumdioxid

Es liegen keine Daten vor.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

**Sonstige Gefahren** 

Produkt: Die uns vorliegenden Daten führen zu keiner Umweltkennzeichnung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

**Entsorgungsmethoden:** Für eine fachgerechte Entsorgung alle lokalen und

nationalen Vorschriften beachten. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem

Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß

europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen

Verpackungsmaterial: Wertstoffkreisläufen zuführen. Andere Länder: Nationale

Regelungen beachten.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft



Version: 2.0 Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023

Ersetzt Version vom: 11.11.2022

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahraut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

### **EU-Verordnungen**

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und **Erzeugnisse:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach

AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung

erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht

eingestuft ist.

Internationale Vorschriften

**Protokoll von Montreal** 

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

**Kyoto-Protokoll** 

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

DFG MAK: Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte).

Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische

Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

TRGS 900: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden

Fassung

DFG MAK / MAK: MAK:

DFG MAK / PEAK CAT: Spitzenbegrenzungskategorie:

TRGS 900 / AGW: AGW:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale

15/16



Version: 2.0

Erstausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitet am: 20.11.2023 Ersetzt Version vom: 11.11.2022

Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenguellen:

Es liegen keine Daten vor.

Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Informationen zur Überarbeitung Haftungsausschluss: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw.

Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte

nicht aus.

000005045661 DE 2023-11-21